

Download am 07.08.2025 Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung. Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:

https://www.bq-

portal.de/db/1960/weissrussland/techniker-mechaniker-(fr-technischer-betrieb-von-kraftfahrzeugen-(produktion))/15-07-2003

Berufsprofil

Techniker-Mechaniker (FR: Technischer Betrieb von Kraftfahrzeugen (Produktion))

Bezeichnung in Landessprache:

Техник-механик (напр.: Техническая эксплуатация автомобилей (производственная деятельность))

Land:



Belarus

Gültigkeit:

seit 15.07.2003

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Der Ausbildungsgang schließt mit der Qualifikation Techniker-Mechaniker in der Fachrichtung "Technischer Betrieb von Kraftfahrzeugen (Produktion)" ab. Außerdem erhält man gleichzeitig den Beruf "KFZ-Schlosser" (mind. Qualifikationsstufe 2).

Zum Beruf des Bautechnikers gehören folgende Tätigkeitsarten:

- Produktion und Technik
- Reparatur und Betrieb
- Organisation und Verwaltung
- Durchführung von Tests
- Kommunikation

und folgende Arbeitsergebnisse:

- technisch funktionsfähiger und einsatzbereiter Fuhrpark
- funktionsfähige Technik für die Wartung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Konstruktions- und technische Dokumentation über technologische Prozesse zur zur Wiederherstellung von Einzelteilen, Baugruppen von Kraffahrzeugen, über die Rekonstruktion von Produktionslinien von KFZ-Werkstätten
- Produktions- und Berichtsdokumentation, Auftragdokumentation für Fachleute



Download am 07.08.2025 Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung. Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:

https://www.bq-

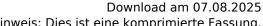
portal.de/db/1960/weissrussland/techniker-mechaniker-(fr-technischer-betrieb-von-kraftfahrzeugen-(produktion))/15-07-2003

vgl. Ausbildungsregelung im Original

Zentrale Inhalte:

Lehrplan

Ausbildungsabschn itte, Fächer	Unterrichtsumfang mit grundlegender Allgemeinbildung	Unterrichtsumfang mit mittlerer Allgemeinbildung
Allgemeinbildende r Abschnitt 1.1 Sozial- und Geisteswissenschaften 1.2 Naturwissenschaft en und Mathematik 1.3 Sport und Gesundheitsförder ung 1.4 Grundlagen des Militärdienstes bzw. der Medizin 1.5 Verteidigung der zivilen Bevölkerung und des Landes in Notsituationen	746 Std. 754 Std. 316 Std. 86 Std. 22 Std.	110 Std 244 Std 22 Std.
Gesamt	1.924 Std.	376 Std.
2 Berufsbezogener Abschnitt		
2.1 Berufsübergreifend e Fächer 2.2 Spezielle Fächer	1.140 Std. 1.202 Std.	1.140 Std. 1.202 Std.
Gesamt	2.342 Std.	2.342 Std.



Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung. Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:

https://www.bq-

portal.de/db/1960/weissrussland/techniker-mechaniker-(fr-technischer-betrieb-von-kraftfahrzeugen-(produktion))/15-07-2003



Insgesamt	4.266 Std.	2.718 Std.
3 Praktika 3.1 Lernpraktikum 3.2 Technologisches Pr. 3.3 Diplomvorbereitun gs-praktikum	28 Wochen 16 Wochen 8 Wochen 4 Wochen	28 Wochen 16 Wochen 8 Wochen 4 Wochen
4 Wahlpflichtfächer	7,5 Wochen	10 Wochen
5 Wahlfächer	474 Std.	302 Std.
6 Beratungen	356 Std.	227 Std.

Zu weiteren Informationen vgl. Ausbildungsregelung im Original

Praxisanteil und Ort:

Der Umfang von Praktika beläuft sich auf 28 Wochen.

vgl. Ausbildungsregelung im Original

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 10 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

Die Regelausbildungsdauer in Vollzeit-Präsenzform beträgt:

- auf der Grundlage der grundlegenden Allgemeinbildung mind. 3 Jahre 10 Monate
- auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung mind. 2 Jahre 10 Monate
- auf der Grundlage der beruflich-technischen Ausbildung (inkl. des Abschluss der mittleren Allgemeinbildung) - mind. 1 Jahr 10 Monate

Die Regelausbildungsdauer in Form des Abendstudiums beträgt:

• auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung - mind. 2 Jahre 10 Monate

Die Regelausbildungsdauer in Form des Fernstudiums beträgt:



Download am 07.08.2025 Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.

Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:

https://www.bq-

portal.de/db/1960/weissrussland/techniker-mechaniker-(fr-technischer-betrieb-von-kraftfahrzeugen-(produktion))/15-07-2003

• auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung - mind. 3 Jahre 6 Monate

vgl. Ausbildungsregelung im Original

Ausbildungsregelung im Original:

bel 2-37-01-06 kfz-betrieb 2003 ru 794.83 KB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Staatlicher Ausbildungsstandard

Angaben zur Übersetzung:

Eine Übersetzung liegt (noch) nicht vor.

Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen:

Nein

Landeseigene Berufskennung:

RD RB (russ. РД РБ) 02100.4.010-2003